



HVBG

HVBG-Info 24/1994 vom 02.09.1994, S. 2069 - 2076, DOK 473/017-BSG

**Keine Gewährung von RV-Hinterbliebenenrenten an den früheren Ehegatten bei Unterhaltsverzicht (§ 1265 Abs. 1 Satz 2 RVO a.F.)
BSG-Urteil vom 16.06.1994 - 13 RJ 23/93**

Keine Gewährung von RV-Hinterbliebenenrenten an den früheren Ehegatten bei Unterhaltsverzicht (§ 1265 Abs. 1 Satz 2 RVO a.F.); hier: BSG-Urteil vom 16.06.1994 - 13 RJ 23/93 -
Das BSG hat mit Urteil vom 16.06.1994 - 13 RJ 23/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Für die Frage, ob ein Unterhaltsverzicht unbeachtet gelassen werden kann, kommt es nicht darauf an, aus welchen Motiven auf Unterhalt verzichtet wurde. Nach ständiger Rechtsprechung des BSG ist die Unbeachtlichkeit des Unterhaltsverzichts aber davon abhängig, daß im Zeitpunkt der Scheidung das spätere Entstehen eines Unterhaltsanspruchs nicht zu erwarten war.